

Wann beginnt der Mensch?

Philosophische Erwägungen zum Lebensanfang

Von Jörg Splett

Als ein „Buch der öffentlichen Wissenschaft“ hat 1968 die Deutsche Verlags-Anstalt eine Darstellung des Göttinger Embryologen Erich Blechschmidt mit dem Titel „Vom Ei zum Embryo“ veröffentlicht. Darin belegt er eindrucksvoll die „Gestaltungskraft des menschlichen Keims“, gestützt auf seine einzigartige Forschungs-Sammlung, die in rund 50 Totalrekonstruktionen von etwa 80 cm Höhe (aufgrund von über 200 000 mikro- und makroskopischen Einzelpräparaten) einen anschaulichen Vergleich der Entwicklungsstadien erlaubt. – Das Werk ist weiterhin in einer Taschenbuchausgabe greifbar; dazu kommen, in Fortführung früherer Arbeiten, Monographien und Aufsätze des Verfassers zum Thema bis heute ¹.

1. Embryologischer Abweis des „biogenetischen Grundgesetzes“

Dabei geht es dem Verfasser vor allem um, genauer: gegen die 1866 von Ernst Haeckel zum „Gesetz“ erhobene Theorie Fritz Müllers, wonach der Mensch bei seiner Individualentwicklung in verkürzter Form nochmals die ganze Stammesgeschichte auf den Menschen hin durchlaufe: „... ein katastrophaler Irrtum in der Geschichte der Naturwissenschaften. Er hat die Biologie um ein volles Jahrhundert in theoretischer und praktischer Hinsicht zurückgeworfen.“ ²

In Wahrheit hat der menschliche Keim „niemals Kiemen, niemals einen Schwanz und auch nie ein Fell. Sein Herz ist zu keiner Zeit dreikammerig wie bei den Vögeln, er besitzt niemals Schwimmhäute zwischen den Fingern.“ ³ Vielmehr handelt es sich um Gewebe-Entwicklungen, die zwar aufgrund äußerer Ähnlichkeiten solche Assoziationen nahelegen mögen, doch in Wahrheit aus den eigengesetzlichen Werde-Zusammenhängen des sich entfaltenden Menschenwesens erklärt und verstanden werden müssen.

Erst recht entfallen darum Weiterungen auf ein „psychogenetisches Grundgesetz“ hin, wonach das Verhalten des Menschen als eine Wiederholung tierischer Verhaltensweisen aufzufassen wäre. Zu derlei Analog-Mythologie erklärt Blechschmidt entschieden: „Das geht selbstverständlich ebensowenig wie der Versuch, die Gestalt des Organismus aus der Erdgeschichte naturwissenschaftlich exakt verstehen zu wollen.“ ⁴

Gewiß findet man allenthalben Ähnlichkeiten und Vergleichbarkeiten; und Blechschmidts Verdikt fällt wohl auch darum so schroff aus, weil es sich nicht bloß an ein

¹ E. Blechschmidt, *Vom Ei zum Embryo*. Die Gestaltungskraft des menschlichen Keims, Stuttgart 1968; *ders., u. a.*, *Wie beginnt das menschliche Leben*, Stein a. Rh. 1976; *Anatomie und Ontogenese des Menschen*, Heidelberg 1978; *Der Irrtum Haekels*. Ohne Individualität keine Entwicklung, in: Paderborner Studien 1980, 1/2, 69–74. – Die „Gestaltungskraft“ wird übrigens noch bewegender anschaulich in den *Lebend-Fotographien von Lennart Nilsson*; siehe: *Ein Kind entsteht*. Bilddokumentation über die Entwicklung des menschlichen Lebens im Mutterleib (1967), Neuausgabe, München 1979; *Unser Körper – neu gesehen*, Freiburg 1974, 49–56. Sie lassen verstehen, daß vor dem abgebildeten Antlitz eines 58 mm großen Embryo (3. Monat) eine Psychologin zu Blechschmidt sagte: So klug sind wir nie wieder (Pränatale Gehirnfunktionen, in: G. H. Graber / F. Kruse, *Vorgeburtliches Seelenleben*. Naturwissenschaftliche Grundlagen. Anfänge der Erfahrungsbildung. Neurosenverhütung von der Zeugung an, München 1973, 21–34, hier 33).

² Blechschmidt, *Vom Ei*, 49.

³ Blechschmidt, *Der Irrtum*, in: Paderb. Studien (Anm. 1), 70

⁴ Ebd. 70.

ungenügend informiertes Publikum, sondern ebenso – nach wie vor – gegen eigene Fachkollegen wendet. Aber vor allem der Chromosomen-Satz ist von Beginn an typisch menschlich und ändert sich nicht. Derart spezifisch menschlich sind bereits Samenzelle wie Ei. Von ihrer Verschmelzung an aber haben wir es mit einem neuen individuell bestimmten Lebewesen zu tun, das diese seine Individualität bis zum Tode behält. Sie ist im übrigen nicht bloß durch den Gen-Code zu definieren; dessen bedient sich vielmehr – so Blechschmidt – der Organismus als ganzer, so daß man hier eher von einem Setzkasten als von einem ausgedruckten Programm sprechen müßte⁵.

Jedenfalls gelangt der Naturwissenschaftler zu dem Ergebnis: „Ein Mensch wird nicht Mensch, sondern ist Mensch, von der Befruchtung an. Menschsein ist kein Phänomen, das aus der Ontogenese resultiert, sondern eine Wirklichkeit, die bereits eine Voraussetzung der menschlichen Entwicklung ist.“⁶

2. „Mensch“: biologisch und philosophisch

Ein solcher Satz beinhaltet nicht bloß die Information eines ausgewiesenen Fachmanns, die der philosophierende Anthropologe zur Kenntnis nehmen und als Basis weiterer Reflexionen anerkennen muß. Er macht zugleich auf eine grundsätzliche Gefahr menschlichen Selbstverständnisses aufmerksam: jene, unreflektiert vom Erscheinungsbild des Erwachsenen auszugehen und vom Maß dieser Gestalt einer „optimalen menschlichen Selbstverwirklichung“ her frühere oder auch spätere Gestalten von Menschsein abzuwerten.

Wichtig ist hierbei der Zusatz „unreflektiert“; denn in der Tat gibt es gute Gründe dafür, sich am deutlichen Voll-Bild zu orientieren. Doch man soll wissen, daß wie sonst auch diesfalls jedem Mehr ein Weniger beigegeben ist. – So wie etwa im Pflanzlichen die Blüte nicht allein im Blick auf die Frucht gesehen werden darf (und diese nicht bloß im Blick auf den Samen sowie den Keim der folgenden Generation), so dürfen auch bei Tier und Mensch die Lebensphasen nicht nur funktional und „fremddienlich“ betrachtet werden.

Das heißt, wir müssen es „immer noch lernen, bei aller gestaltlichen Unscheinbarkeit und Kleinheit der ersten Stadien menschlicher Entwicklung die Möglichkeiten und die Fülle seiner sich Schritt für Schritt entfaltenden Lebensäußerungen ganz in unser Bild vom Menschen hineinzunehmen und die Embryonalperiode des Menschen als eine der großen Epochen des menschlichen Daseins neben der Kindheit, dem Erwachsenenalter und der Lebensform der Alten anzuerkennen.“⁷

Gleichwohl ist unsere Frage damit nicht schon geklärt: denn was heißt „Mensch“? Die wohl unbestreitbare, jedenfalls heute unstrittige Feststellung des Biologen, der entstandene Keim sei von Anfang an menschlich, läßt sich philosophisch nicht mit gleicher Unstrittigkeit treffen; dann jedenfalls, wenn man den Menschen nicht bloß (meta-)biologisch als Individuum auffaßt, sondern ihn als personales Geist- und Freiheits-Wesen bestimmt. Ja, es gibt, wie zu zeigen sein wird, bereits naturphilosophische Bedenken.

Um mögliche Mißverständnisse hintanzuhalten: Der Mensch soll hier weder „platonisch“ als reine Geist-Seele genommen werden, die im Körper wie ein Insasse, gar als Gefangener, hause, noch soll er „humanistisch“ auf das Vollbild der gereiften „Persönlichkeit“ eingeschränkt werden. – Die klassische Definition „animal rationale“ meint einen Grund-Sachverhalt derart, daß der Unvernünftige, der Schlafende, der Bewußtlose, der Kranke, der Säugling und so fort mit einbegriffen sind. Statt um die (Voll-)Verwirklichung geht es um die – grundsätzliche – Möglichkeit zu dieser.

⁵ Ebd. 72.

⁶ Ebd. 71.

⁷ F. Büchner, Embryonale Entwicklung und Menschwerdung, in: Internat. kath. Zeitschrift 1 (1972) 443–458, hier 457.

Diese Möglichkeit aber ist nicht schon mit der biologischen Existenz des Menschen als solcher gegeben. So wird etwa der Zerfall der „für die Geistbetätigung wesentlichen Hirnstrukturen“ beim Menschen zum entscheidenden Todesmoment. „Damit ist die geschichtliche Existenz des Menschen letztlich auch dann beendet, wenn andere Funktionsweisen des Gehirns das Leben des Organismus als das einer nur mehr biologischen Einheit noch ermöglichen sollten.“⁸

Wenn das aber für das Ende des Menschen gilt, hat man es auch für seinen Anfang zu bedenken. Wäre hier vielleicht auch von einer Phase zu sprechen, in der das wachsende menschliche Wesen noch nicht „spezifisch“, das heißt: geist-personal menschlich genannt werden könnte?

Dies jedenfalls war die Ansicht des Aquinaten: „In generatione hominis prius est vivum, deinde animal, ultimo autem homo“⁹, was freilich nicht „Haeckelsch“ übersetzt werden darf: bei der Zeugung des Menschen gebe es zuerst ein Pflanzliches, dann ein Tier, schließlich den Menschen, sondern: Der Mensch sei zuerst nur vegetativ-lebendig, dann sinnlich-seelisch, schließlich erst geist-personal.

Thomas argumentiert so, daß entweder die Seele schon im Samen sein müsse (den man damals ja – wie dies der Name bis heute sagt – für das alleinig formende Werdeprinzip hielt) oder mit dem entstehenden Lebewesen beginne. Da das erste nicht in Frage komme, zumal für die unteilbare Geistseele nicht, bleibe nur das zweite. Hier aber könne das Geistprinzip erst in einem ihm entsprechenden Organismus auftreten. Den aber sieht Thomas erst zu einem späteren Zeitpunkt gegeben¹⁰.

„Dagegen stand die von Tertullian beeinflusste Ansicht [seines Lehrers,] des Albertus Magnus, der in der Befruchtung schon den Augenblick der Geistbeseelung und damit den Beginn spezifisch menschlichen Lebens vermutete. Diese Auffassung setzte sich in der Lehre der Kirche weitgehend durch.“¹¹

Vor einer weiteren Diskussion dieser Frage dürfte es jedoch sinnvoll sein, zuerst die Problematik von Beginn und Anfang überhaupt, zumal im Blick auf Geist- und Freiheitswirklichkeit, zu erörtern.

⁸ W. Ruff, Das Sterben des Menschen und die Feststellung seines Todes, in: StZ 182 (1968) 251–261, hier 258. Dazu macht Ruff die Anmerkung (15): „Ein noch derart lebender menschlicher Organismus behält allerdings eine ihm eigene Würde, die ihn von einem tierischen Lebewesen abhebt. Und zwar nicht nur insofern er auf Grund der erhalten gebliebenen Zellstrukturen im Hirnstamm eine vegetativ funktionstüchtige Ganzheit bleibt, sondern vor allem, weil er als wesensnotwendiger Teil zuvor den Menschen in seiner Individualität und Personalität mitkonstruiert hatte. Der Zerfall der leibgeistigen Einheit allein kann nämlich nicht schon bewirken, daß jene Prägung verlorengeht, die beide Teile in ihrem Miteinander-Wirken erhalten haben. So ist einem solchen Organismus, der nicht mehr von einer Geistseele informiert wird, durchaus das Attribut ‚menschlich‘ (und die daraus ableitbare Würde) zuzusprechen, auch wenn er es nicht mehr in spezifischer (geistig bestimmter) Weise erfüllt“ (158 f).

⁹ Thomas von Aquin, Sth II–II 64,1.

¹⁰ Ders., ScG II 89; Sth I 118,2 (ad 2); de pot 3,9 (ad 9). – Die berühmt-berüchtigte Geschlechterdifferenzierung findet sich übrigens im Sentenzenkommentar III d3,5,2, mit schlichter Berufung auf Aristoteles (de hist. anim. VII 3 583 b 2–5): der Termin ist für Buben der 40., für Mädchen der 90. Tag. Andere Scholastiker korrigieren, mit Berufung auf Lev 12,4 f, auf den 80. Vgl. W. Stockums, Historisch-Kritisches über die Frage: „Wann entsteht die geistige Seele?“, in: PhJ 37 (1924) 225–252, sowie für rechtliche Konsequenzen der Unterscheidung zwischen foetus inanimatus und animatus (aufgrund der LXX-Fassung von Ex 21,22 ff): O. Ebinger u. W. Kimmig, Ursprung und Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtabtreibung und deren gegenwärtiger Stand in der Gesetzgebung der Völker, München 1910 (bes. I 67–71 zur Constitutio „Effrenatam“ Sixtus’ V. 1588 und deren teilweiser Aufhebung durch die Constitutio „Sedes apostolica“ Gregors XIV., die 1591 diese Unterscheidung wieder einführt, bis sie erneut fällt, endgültig unter Pius IX.)

¹¹ W. Ruff, Das embryonale Werden des Individuums, in: StZ 181 (1968) 107–119, hier 107; ders., Das embryonale Werden des Menschen, ebd. 327–337, hier 327.

3. Was heißt Anfang?

Augustinus Wucherer-Huldenfeld warnt vor der Verwechslung des eigentlichen Anfangs mit dem zeitlichen Beginn¹². Während der Beginn in die Vergangenheit zurücksinke, komme man umgekehrt dem Anfang als der Eröffnung eines Ganzen erst im Zeitfortgang näher. – Er meditiert sodann zweierlei: erstens das eigentümliche Zusammengehören von eigenem Anfangen (in der – Guardini – „Anfangskraft“ der Freiheit) und Verdanktsein dieses Könnens; zweitens (in Anlehnung an Welte) die Doppeldeutigkeit des Nichts, von dem sich die anfängliche wie endliche Freiheit umfaßt sieht (ist es schlechthin nichtig oder ein dunkel sich entziehender Grund?).

Beides ist wichtig und auch zu unserem Thema gehörig; aber man darf fragen, ob das Problem des Beginns so nicht doch zu rasch überstiegen (oder übergangen) werde. Mit Recht merkt Wucherer-Huldenfeld freilich an, daß der Versuch *exakter* Festlegung scheitern muß, weil es in kausaler Betrachtung keine absoluten Anfänge gibt. Zum Wesen von Entwicklung gehört es (weil Kausalketten voraus wie zurück verfolgt werden können), „daß sich in ihr die Anfänge verbergen“¹³.

Aber deswegen chronologische Festlegungen für „mehr oder weniger willkürlich“¹⁴ zu erklären, geht wohl zu weit. Denn der Mensch ist eben ein auch zeitliches Wesen, und die Probleme um Beginn wie Ende des Lebens können ihrer konkreten terminlich-urzeitlichen Komponente nicht entkleidet werden. – Um „absolute“ Anfänge kann es – erst recht in naturwissenschaftlicher und naturphilosophischer Perspektive – tatsächlich nicht gehen. Gleichwohl sind hier Unterscheidungen unerlässlich.

Indes verschärft die Problematik des Beginns sich noch einmal, wenn wir von der biologischen Kategorie der Entwicklung zur Zeitkomponente geistig-personalen Handelns übergehen. Zwar gibt es hier auch die Dimension eindeutiger Klarheit, aufgrund der Errungenschaft des Rechts (ein Vertrag gilt ab Unterzeichnung, und Folge-Rechte wie -Pflichten daraus treten gemäß dem darin Festgelegten in Kraft); aber Freiheits-Geschichte beschränkt sich keineswegs auf diese Dimension.

Um es an einem „Mikro-Beispiel“ zu veranschaulichen: Wann erkennt ein Kind zum ersten Mal seine Mutter? – Dann, wenn es sie „wiedererkennt“, das heißt, erstmals sie (seine jetzige Wahrnehmung ihrer) mit einem zuvor nicht als dies (nämlich als *Mutter-Eindruck*) erkannten Eindruck identifiziert. – Damit aber wird die Mutter nicht allein für diesen Augenblick bzw. für die Zeit von jetzt ab erkannt, sondern „nachträglich“ auch bezüglich früherer Eindrücke, die erst jetzt als Mutter(-Eindruck) erkannt sind.

Wären Mutter und Kind vor dem „Wiedererkennen“ getrennt worden, hätte das Kind seine Mutter niemals er- und gekannt; jetzt aber erkennt es sie „gestern“. Gestern kannte es sie nicht; ab heute jedoch kennt es sie seit gestern (und früher). – Seine „Geschichte“ mit ihr beginnt so, daß sie hiermit (längst) begonnen zu haben beginnt.

Geist und Freiheit also (für die das „Kind“ nur als Anschauungsbeispiel stand, das man nicht überbelasten möge) fangen in der Weise an, daß sie sich ihren Anfang in bedenkenswertem Doppelsinn „voraus-setzen“: Sie *setzen* ihn, das heißt, sie fangen an – doch nicht sich; indem sie etwas (anderes) anfangen, fangen sie selbst nur (intransitiv) als angefangen habende (als Angefangene) an: Sie setzen den Anfang, den sie setzen,

¹² A. Wucherer-Huldenfeld, Ursprung und Anfang des menschlichen Lebens. Eine philosophisch-theologische Besinnung, in: Graber/Kruse (Anm. 1) 51–61.

¹³ Ebd. 55. Er verweist auf das Teilhard-de-Chardin Lexikon von A. Haas, Herderbücherei 407, Freiburg 1971, 52–56. – M. Vodopivec, Morphologische Daten zur Frage der Entstehung des menschlichen Individuums, in: Naturwissenschaften vor ethischen Problemen (Münchener Akademie-Schriften 49), München 1969, 31–51, hier 34: „Man kann die Entstehung des ‚neuen‘ Individuums nicht raumzeitlich fixieren. Das gilt auch für die Verschmelzung der elterlichen Gameten.“ Denn auch dieser Vorgang ist „als solcher hochkomplex und zeitlich gedehnt“.

¹⁴ Wucherer-Huldenfeld 55.

sich *vorans*¹⁵. – So spiegelt auch die Zeitkoordinate jenes In-eins von Selbst-Tat und Verdanktsein wider, das Wucherer-Huldenfeld zu bedenken vorgelegt hat.

Fassen wir nochmals zusammen: In der biologischen Entwicklung schon herrscht jene Dialektik des Anfangs, wonach zwischen Noch-nicht und Bereits-schon des Werdenden nur der zeitlose Umschlag im Punkt des Platonischen „Exaiphnes“ aussagbar ist. – Für Geist und Freiheit aber gilt nicht bloß das „unerbittliche Gesetz“, das „den Blick auf die Anfänge verwehrt (die zu bescheiden sind, um wahrgenommen werden zu können)“¹⁶. Statt bloß um Feststellungen und deren Unmöglichkeit ist es hier um Setzung zu tun: Der Anfang einer Geschichte ist „anfänglich“ nicht nur unerkennbar, sondern noch gar kein Anfang; er wird dies erst, indem er nachträglich vorausgesetzt wird.

Hieß es vorhin, daß man sich dem Anfang erst allmählich näherte, dann läßt sich dieses Urteil auch auf das Beginn-Moment des Anfangs beziehen. Im Lauf der Zeit erst mag eine Geschichte sich immer weiter zurück ihre Herkunft erobern – in einem Prozeß nicht bloßer Erkenntnis des an sich bereits Gegebenen¹⁷, sondern durch „Aneignung“ im vollen Sinn, darin sich erst (er-)gibt, was vorher so nicht war; ist doch im Raum der Freiheit die „(Be-)Deutung“ von Fakten selber ein Fakt, nicht selten gar das „härtere“.

4. Präformation oder Epigenese?

Man sieht, einmal mehr bestätigt sich offenbar, daß der Philosoph statt mit Antworten auf ihm gestellte Fragen, statt mit Lösungen von Problemen zu dienen, alles eher kompliziert. – Wie aber, wenn eben dies der Dienst wäre, den er zu leisten hätte? Also der nicht bloß abstrakte, sondern konkrete Erweis unserer Wissens-Grenzen (so jedenfalls ist Philosophie mit Sokrates angetreten). Dies zumal in unserer Frage, insofern man hier wohl nicht mit Unrecht vermutet, „daß einiges von der Gereiztheit in der Auseinandersetzung um den § 218 [...] auch aus der Abwehr dieser quälenden Unsicherheit stammt“¹⁸.

Eine Grenze indes verletzt man nicht nur dadurch, daß man sie leugnet, sondern auch so, daß man sie von sich aus festsetzen will. Ein „Stop“ oder eine Grenzlinie sind nämlich einzig dann meine *Grenze*, wenn nicht ich selbst sie mir setze (sie also auch umsetzen könnte), sondern erfahre, daß sie mir „Halt gebieten“, mir gesetzt *sind* oder es werden. Dann aber muß nicht von vornherein klar sein, wo diese Grenze verläuft. Wissensgrenze kann darum nicht heißen, daß wir nicht(s) wissen; ebensowenig, daß wir wissen, was genau wir wissen (können) und was nicht; sondern nur, daß wir im konkreten Erkenntnis-Ausgriff jeweils an sie gelangen.

So wissen wir keineswegs nichts vom Anfang des Menschen. Ovum und Spermium beispielsweise sind für sich noch nicht das neue Lebewesen. Darüber hinaus ist man

¹⁵ Vgl. *G. W. F. Hegel*, im 2. Buch der Logik: Die setzende Reflexion, Jub.Ausg. (Glockner), 4, 195 f. Es kommt dabei darauf an, die philosophische Perspektive zu wahren. Gewiß setzt jede, auch maschinelle, „Identifizierung“ den Rückgriff auf eine Datenmenge voraus, aus der gleichfalls „nachträglich“ erst das relevant wird, was nun zum zweiten Mal auftritt. Ich meine hier statt dieser stofflichen Komponente den Vollzug des Rückbezugs selbst und als solchen (den nicht die Maschine, sondern der Mensch an ihr leistet).

¹⁶ *Haas*, Teilhard-de-Chardin Lexikon (Anm. 13), 54. – *Vodopivec* 35: „Mit der biologischen Unfixierbarkeit der Entstehung des Individuums stimmt die grundsätzlich metaphysische undefinierbarkeit der Entstehung der leib-geistigen Individualität des Menschen überein“.

¹⁷ Das ist die Situation der Wissenschaft, so wie die Psychologie vom Erwachsenen her über das Kind nun zur pränatalen Phase zurückgreift (übrigens auch hier nicht in „totalem“ Neuanfang, sondern durchaus in Aufnahmealter, wenn auch vielfältig geübter Volksüberzeugung).

¹⁸ *Wucherer-Huldenfeld* 61.

überhaupt davon abgekommen, zwischen ihnen und den übrigen Körperzellen einen Wesensunterschied anzusetzen, „der jene zu ganzheitlichen Lebewesen, diese aber zu bloßen Körperteilen stempelt“¹⁹.

Ist aber mit ihrer Verschmelzung der definitive Anfang gesetzt, nach dem wir fragen? – Noch in der biologischen Perspektive haben wir (wie oben angekündigt) hier an eine alte Streitfrage zu erinnern, die in neuer Gestalt wieder auflebt. Es geht darum, ob die Keimentwicklung ihrerseits noch wirklich Neues bringe (epi-genetisch = dazu-entstehend) oder ob durch das genetische Programm nicht alles prä-formiert = vorausentworfen und festgelegt sei.

Hierzu vertritt nun Klaus Hinrichsen, der Keim könne „zwar nur realisieren, was auf Grund seiner codierten Entwicklungseigenschaften möglich ist. Diese Begrenzung auf ein Programm des Möglichen ist aber keine Festlegung eines unveränderlichen Ablaufs.“²⁰ – Aufgrund des Programms verwirklicht der Keim sich in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt. „Was von Generation zu Generation vererbt wird, sind nicht schon festdeterminierte Eigenschaften, sondern ‚Informationen über die Manifestation von Merkmalen‘ (Kaudewitz).“²¹ Aus einem Band von Möglichkeiten werden einige verwirklicht. Statt also mit „Abspulung“ und bloßer Ausfaltung eines durchgezeichneten Musters haben wir es mit echtem Werden zu tun.

Dies sei hier philosophisch, Karl Rahner folgend, als „aktive Selbsttranszendenz“ verstanden²². Werden ist „die vom Niedrigeren selbst erwirkte Selbsttranszendenz des Wirkenden, ist aktive Selbstüberbietung“²³.

In solchem Selbstüberstieg aber *wird* erst jene neue Wirklichkeit, zu der die frühere sich übersteigt. Sie liegt noch nicht fertig vor. – Beim menschlichen Keim scheint mir das besonders der Komplex der Mehrlingsbildung zu belegen²⁴.

Bei gleicher genetischer Information (von der allein her allerdings kaum noch jemand „Individualität“ bestimmen möchte), kommen hier unterschiedene Individuen

¹⁹ Ruff, Das embryonale Werden, in: StZ 181 (Anm. 11), 112

²⁰ K. Hinrichsen, Embryonale Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs, in: ThPQ 120 (1972) 224–230, hier 229.

²¹ W. Ruff, Die Menschwerdung menschlichen Lebens. Anthropologische Reflexionen über die Individualentwicklung, in: ArztChr 17 (1971) 129–138, hier 131.

²² K. Rahner, Die Hominisation als theologische Frage, in: P. Overhage / K. Rahner, Das Problem der Hominisation. Über den biologischen Ursprung des Menschen, Freiburg 1961, 13–90, bes. 43–84; ders., Schriften zur Theologie V 191–194; VI 179–183, 210–214; VIII 606–608.

²³ Rahner, Schriften zur Theologie, VI 210. – Nicht zu entfalten haben wir jetzt die philosophisch-theologische Kausal-Problematik. „Alles geschöpfliche Wirken ist Verwirklichung im Übergang von Potenz zu Akt, von Weniger-Sein zu einem Mehr an Wirklichkeit; und als solches kann es seinen zureichenden Grund nur haben im in sich schwingenden Wirken der unüberbietbaren, unendlich-vollendeten Wirklichkeit (des ‚actus purus‘)“ (W. Kern). Erst recht gilt vom Werden des Keims zur Geist-Person: „Diese Selbstüberbietung der kreatürlichen Ursache ist nur möglich kraft der Dynamik der göttlichen Ursächlichkeit, die gerade als transzendente dem geschöpflichen Werden zutiefst immanent ist und von vornherein als Moment am geschöpflichen Wirken-enden zu sehen ist, das zu ihm gehört, ohne ein inneres Moment seiner Natur zu sein“ (J. Feiner). Beides in: J. Feiner / M. Löhner, Hrg., Mysterium Salutis, Einsiedeln 1965 ff, II 536, 580. Siehe ausführlich: B. Weissmahr, Gottes Wirken in der Welt. Ein Diskussionsbeitrag zur Frage der Evolution und des Wunders, Frankfurt 1973.

Andererseits ist unsere Perspektive naturphilosophisch. Darum genügt hier die Erklärung nicht: „Entwicklung als aus der Beobachtung unmittelbar beweisbares Grundfaktum des Lebendigen ist weder Auswicklung präformierter Strukturen (Evolution) noch Neubildung (Epigenese), sondern Auseinanderfolge der Formen im kontinuierlichen Prozeß der Differenzierung...“ R. Toellner, Die Frage nach Beginn und Ende des Menschenlebens in der Medizin gestern und heute, in: Entstehung des Lebens. Studium generale Wintersemester 1979/80, Münster 1980, 19–31, 27.

²⁴ Nach Ruff, Die Menschwerdung, in: ArztChr (Anm. 21), 132–134.

zustande. Umgekehrt hat man bei Mäusen Embryonen zu *einem* Keim zusammengesetzt. – Beim Menschen ist die Mehrlingsbildung bis zum Ende der zweiten Entwicklungswoche möglich. „Wie wir wissen, kommt auf 85 Geburten eine Zwillinggeburt; 15–34 Prozent aller Zwillinge gehen dabei aus einer einzigen befruchteten Eizelle hervor. Da diese – im Gegensatz zu zweieiigen Zwillingen – keine familiäre Häufung erkennen lassen und bei allen Völkern gleich häufig anzutreffen sind, kann ihre Bildung nicht von vornherein genetisch determiniert sein.“²⁵

Blebschmidt meint nun, wenn aus einem Keim zwei Lebewesen hervorgehen, „daß die Lebenszeit des primär entstandenen . . . endet und daß danach eine neue Generation beginnt“²⁶. Doch scheint ein so statisches Verständnis („Was ist denn das für ein Wesen, das sich bis zum 7. Tag [den er als Endpunkt ansetzt] entwickelt . . .?“) bereits biologisch und naturphilosophisch bedenklich; erst recht ungenügend wirkt es angesichts der Geist-Personalität des Menschen.

Im Blick auf diese geht Ruff nun über die 14 Tage hinaus. Im Rückgriff auf den Sachverhalt des Hirntods fragt er: „Kann man dort vom Ende personalen Lebens sprechen, wenn die biologischen Voraussetzungen zerstört sind, und hier schon einen Beginn von Personalität postulieren, obwohl noch nicht einmal das entsprechende Substrat vorhanden ist? Das wäre nur dann möglich, wenn mit der Befruchtung oder zumindest mit der Individualität des Keims alle weiteren Schritte derart *präformiert* wären, daß immer und auf jeden Fall späteres geistgeprägtes Verhalten zumindest möglich würde. Dagegen spricht sowohl die hohe Keimsterblichkeit wie auch das Vorkommen anenzephaler Keime.“²⁷

Nun sind Zerstörbarkeit und Verletzlichkeit als solche natürlich kein Argument. Sie kennzeichnen beispielsweise auch den *geborenen* „sekundären Nesthocker“ Mensch immer noch beeindruckend genug. (Und es wird wohl keinem einfallen, das Theodizee-Problem weltweiten Kindersterbens, durch die Jahrtausende hin bis heute, dadurch entschärfen zu wollen, daß man Säuglingen das Menschsein abspricht.) Aber so wird ja hier auch gar nicht argumentiert. – Es geht jetzt – ganz „sachlich“ – nur darum, daß der Embryo auf Einwirkungen „noch nicht im Ganzen zu reagieren“ vermag. Erst im Verlauf des 4. Monats erlangt der Fetus „Reaktions- und damit auch Erkrankungs-fähigkeit“²⁸.

Man könnte trotzdem einwenden wollen, ob in solcher Perspektive, in der Analogisierung von Ende und Anfang, nicht die (in jeder Analogie bestehende) Unterschieden-

²⁵ Ebd. 134.

²⁶ *Blebschmidt*, Der Irrtum, in: Paderb. Studien (Anm. 3), 74.

²⁷ *Ruff*, Die Menschwerdung, in: *ArztChr* (Anm. 21), 136. – Von den befruchteten Ei-Zellen gehen 30–40 % zugrunde; nach der Einnistung sinkt die Rate auf 10–15 %, nach Herausbildung des Gehirns auf 5–10 %. Zur Anenzephalie (Mißbildung mit Fehlen des Gehirns) kann es bis zum Ende der 6. Woche, dem 40. Tage kommen (136 f).

²⁸ *Hinrichsen* 228. – *Vodopivec* 44: „Ganzheitliche Reaktionen fehlen, was nach meiner Meinung eine bestimmte präindividuelle Note darstellt.“ Ähnlich „ex negativo“ haben wir vorher im Blick auf mögliche Zwillingbildung argumentiert. Darum verfährt hier Büchners methodischer Hinweis nicht, man habe, statt vom Sonderfall „Zwilling“, vom Normalfall auszugehen, der eine durchgängige Entwicklung zeige (456, Anm. 29). Für unsere *philosophische* Frage gewinnt dieser Fall eben doch das Gewicht eines „experimentum crucis“. – Ebenso wenig kann ich *U. Eibachs* Einwand (gegen Böckle, siehe Anm. 30) nachvollziehen, die Teilbarkeit bzw. Unteilbarkeit des Keimlings ergebe hier nichts, „da die biologische Individualität mit der Neukombination der Gene bei der Befruchtung, die personale Individualität aber weder mit dieser (sonst wären eineiige Zwillinge identische Personen) noch mit der Unteilbarkeit des Keimlings gegeben ist“ (Experimente mit menschlichen Embryonen. Ethische Probleme aus christlicher Sicht, in: *ArztChr* 26 [1980] 14–39, 29, Anm. 61). Jedes der drei Begründungsglieder trifft zu, doch keines trifft. In der Tat ist mit der Unteilbarkeit des Keims nicht schon Personsein gegeben; doch mit dessen Teilbarkeit erscheint es ausgeschlossen, und nur das wird hier (wie von Böckle) behauptet.

heit vernachlässigt werde, zumal insofern, als offenbar nur das Werden, nicht die geist-geschichtliche Dialektik berücksichtigt werde. – Hinrichsen schreibt mit Recht, „der Abbruch des Entwicklungsprozesses verhindert nicht nur seinen Fortgang, sondern geht immer einher mit der Vernichtung einer Existenz in einer jeweils bestimmten Ausprägungsstufe“²⁹. Doch wir fügen hinzu, er vernichte obendrein auch mögliche Vergangenheiten. (Das zwischen gestern und heute gestorbene Kind aus unserem Beispiel hätte seine Mutter nicht und niemals gekannt; das sie heute erkennende kennt sie nunmehr seit gestern.)

Indes wird Ruff mit Recht erwidern können, diese unsere Dialektik setze das Substrat, um das es jetzt geht, schon voraus. Er könne darum gar nicht anders, als sich auf den Werde- und Entwicklungsbegriff zu beschränken, diesen freilich ernstlich, also epigenetisch und nicht bloß präformistisch genommen. Und dafür, daß hier eher ein epigenetischer Prozeß gestört wird als der Ablauf eines „ausgeschriebenen“ Programms, bedeutet die Höhe der Störanfälligkeit wohl doch ein überzeugendes Argument.

Auch dieser Prozeß ist freilich ein sinnvoll gerichtetes Ganzes, nicht etwa bloß eine Folge sich ablösender Einzelzustände. – Es scheint, als ob die Kritiker der „Sukzessiv-Theorie“ ihr ein solches Verständnis der Menschwerdung unterstellten. Unabhängig davon, wie einschlägige thomatische Formulierungen gelesen sein wollen, dürfte aber die Selbstüberbietungs-Konzeption Rahners solche Befürchtungen ausräumen helfen.

5. Konsequenzen für eine Antwort – und aus ihr

Wann also beginnt der Mensch? – „Vor der biologischen Determinierung auf ein einziges und in sich unteilbares Individuum hin wird man . . . anthropologisch im strengen Sinn noch nicht von einem *real existierenden Menschen* sprechen können. Was hier wirklich ist, das ist ein menschlicher Keim, der sich im Entwicklungsprozeß auf ein mögliches personales Dasein befindet.“³⁰

Diese Individuation aber scheint man nicht vor der axialen Differenzierung in der Keimscheibe mit der Bildung des „Kopffortsatzes“ ansetzen zu können (14. Tag)³¹.

Wann andererseits ist der Selbstüberstieg des Keims zur personalen Existenz sicher bereits vollzogen? – Die „feinere Modellierung“ des Hirns „ist auch mit der Geburt noch nicht abgeschlossen“; „die charakteristische Mehrschichtigkeit der Rinde wird in einzelnen Teilbereichen zu Beginn des 4. Monats gefunden, kommt aber erst nach der Geburt zum Abschluß“³². Die entscheidenden „irreversiblen“ Anlagen aber sind offenbar mit der 6. Woche gegeben. Ist es zu ihrer Anlage gekommen, „so beginnt etwa mit der sechsten Woche das, was im eigentlichen Wortsinn Entwicklung ist. Diese Entfaltung der Hirnanlage führt dann aufgrund ihrer geringen Störbarkeit nahezu notwendig zum Gehirn als der Grundvoraussetzung für geistgeprägtes Verhalten.“³³

²⁹ Hinrichsen 230.

³⁰ F. Böckle, Probleme um den Lebensbeginn. II. Medizinisch-ethische Aspekte, in: Handbuch der Christlichen Ethik, Freiburg – Gütersloh 1978, Bd. 2, 36–59, hier 43. – Dieser Prozeß aber ist, wie gesagt, nicht als „treppenartiger“ Aufstieg in Stufen zu denken, sondern durchaus als ein Werdegesehen in kontinuierlichem Bogen. Wenn also P. Sporcken in Rücknahme früherer Phasierungen die These „Menschliches Leben in Entwicklung von der Empfängnis an“ vertritt (Die Sorge um den kranken Menschen, Grundlagen einer medizinischen Ethik, Düsseldorf 1977, 114), dann glaube ich seine Formulierung auch für die hier vertretene These beanspruchen zu dürfen.

³¹ Hinrichsen 225.

³² Hinrichsen 227. – Vodopivec 48: „Mit aller Reserve kann man also die Fetalphase [seit dem Übergang vom vierten zum fünften Lunarmonat – 46](ihren Anfang oder ihre erste Hälfte?) als Terminus ad quem der Humanontogenese ansprechen. Sie ist auch hier nur ‚angezeigt‘, nicht raumzeitlich fixiert.“

³³ Ruff, Die Menschwerdung, in: ArztChr (Anm. 21), 138.

Nun wäre bei diesem Votum zu klären, aus welchen Vorentscheiden heraus es zwischen „Werden“ vorher und „Entwicklung“ ab jetzt unterscheidet. So wie man auch vorher von „Entwicklung“ reden könnte, ließe sich auch weiterhin von „Werden“ sprechen, nicht bloß in mikro-biologischer Sicht. Nach welchem Maßstab ist die Störbarkeit nunmehr „gering“ (nicht bloß „geringer“), und in welchem Sinn verläuft die Entwicklung ab jetzt – im Unterschied zum bisherigen Gang – „nahezu notwendig“?

Vielleicht läßt sich der neue Abschnitt so fassen, daß bisher die Dynamik des Keims eher ein „Vektor“ unter anderen war, während sie jetzt bestimmendes „Eigengewicht“ erhält. Daß dies in biologischer Perspektive nur als ein graduelles Mehr erscheinen kann, ist aus früher Bedachtem klar. – Philosophische Anthropologie (und Ethik) hat es ständig mit der Problematik zu tun, daß sie naturwissenschaftlich wie naturphilosophisch als graduell erscheinende Differenzen für wesentliche erklärt: beim Unterschied zwischen Tier und Mensch, zwischen wachsender Zuneigung und erklärter Freundschaft, zwischen „halber Wahrheit“ und „Lüge“ usf.

Hier nun geht es um den Unterschied zwischen dem Geschehen der Selbsttranszendenz („Beseelungs“-geschehen) als solchem und dem weiteren Werden des Geistwesens, auf das hin sich der Keim selbst überboten hat. Natürlich wird dieses freie Wesen seinerseits durch „Transzendenz“ charakterisiert: durch die „objektive“ des Intellekts und vor allem durch den dialogischen Selbstüberstieg in Sittlichkeit und Liebe, dessen „Springpunkt“ sein „Herz“ als *Gewissen* darstellt (siehe den Schluß dieses Beitrags); insofern gilt eben dem gewordenen Menschen der Auftrag, der zu *werden*, der er ist. Doch das verwischt (in philosophischer Perspektive) nicht den Unterschied zu dem Geschehen, darin erst jener wird, der nun derart zu werden hat.

Wann nun, soll man sagen, ist diese Selbstüberbietung des menschlichen Keims zum werdenden Menschen selbst geschehen? Ich wüßte nicht, wann später als zu dem 6-Wochen-Termin; wann sonst ein ähnlich aufzeigbarer „terminus ad quem“ als „terminus a quo“ zu nennen wäre³⁴.

Die Antwort ist weder präzise noch sicher. Vielleicht wird mancher doch Wucherer-Huldenfeld Recht geben wollen, der sie „mehr oder weniger willkürlich“ genannt hat (er sollte dann immerhin das „weniger“ akzentuieren). Gleichwohl scheint sie mir nicht müßig. – Es mag nicht unmittelbar zu dem mir gestellten Thema gehören; trotzdem möchte ich die theoretische Antwort zumindest im Ansatz auf jene Praxis hin konkretisieren, um deretwillen sie erfragt worden ist.

Mit der Gameten-Verbindung beginnt jedenfalls ein eigenständiger Prozeß, der durch unterschiedliche Phasen hindurch im Selbstüberstieg auf geist-personales Dasein zielt. Er stellt also einen eigenen Wert, ein „zu schützendes Rechtsgut“ dar. Zwischen Empfängnisverhütung (am radikalsten durch Sterilisation oder Kastration) und Nidationsverhinderung³⁵ ist also deutlich zu unterscheiden.

³⁴ Jedenfalls finde ich es bedenklich, erst auf Hirnströme zu warten, oder auch, wie G. Sauser – M. Vodopivec in der Rahner-Festschrift von 1964, „ästhetisch“ zu argumentieren: Wenigstens bis zum dritten Monat mute „das sich formende Keimmaterial gespensterhaft an“ (vgl. den energischen Protest von Büchner 455): „Sowohl der ästhetische wie der Größefaktor dürften das Feld, das die transzendente Humanontogenese verhüllend birgt und zugleich anzeigt, in den 4./5. Monat ausdehnen.“ Medikotheologische Anmerkungen zum Problem der Humanontogenese, in: J. B. Metz u. a., Hrsg., Gott in Welt, Freiburg 1964, II 850–872, hier 870.

³⁵ Man sollte sich hüten, in die Fachterminologie anderer Wissenschaften „hineinzu-reden“. Aber wenn deren Begriffe in die allgemeine Diskussion geraten, läßt es sich manchmal nicht mehr umgehen: dort, wo die umgangssprachliche, ja, eigentliche Bedeutung des Wortes innerfachliche Definitionen überspielt und dann ideologisch eingesetzt wird, etwa zu unerlaubter Verharmlosung des Gemeinten. – So war und ist der früher auch unter Moralthologen übliche Terminus „Schwangerschaftsunterbrechung (interruptio)“ – auch F. K. Beller verwendet ihn in seinem Ethik-Beitrag zu der in Anm. 23 zitierten Ringvorlesung (35 ff) – zumindest durch „abbruch“ zu ersetzen, weil hier ein Geschehen keineswegs bloß – für eine Pause – unterbrochen wird. Man sollte nicht

Daß mit der Befruchtung ein neues Leben und so eine neue Lebensgeschichte beginnt, macht es verständlich, „daß in kirchlichen Stellungnahmen der letzten Zeit immer nur die Äußerungen jener Biologen zitiert wurden, die eine [...] Präformation vertreten“³⁶. – Sei dem wie auch immer, jedenfalls haben wir es auch in epigenetischer Deutung – um es nochmals ganz deutlich zu sagen – mit *einem* zielsinnigen Werde-Geschehen zu tun. Mit dem Werden der Leiblichkeit einer zu achtenden freien Person.

Es geht hier niemals bloß um ein „Es“; denn das Ziel dieses Werdens ist *jemand*. Das macht den *Unterschied zwischen Kontrazeption und jedem späteren Eingriff so fundamental*.

Damit ist aber nicht schon ausgeschlossen, daß man eventuell bei diesen abortiven Eingriffen noch einmal Unterschiede festzuhalten hätte – wenngleich sie erst „nach“ jener fundamentalen Unterscheidung und nur innerhalb ihrer (gleichsam „in der Klammer“) gelten. – In diesem Sinn wäre nach dem hier Vorgelegten zwischen Nidationsverhinderung und Schwangerschaftsabbruch zu unterscheiden (weniger in bezug auf die Einnistung selbst – während der zweiten Woche – als hinsichtlich der dann erreichten Individuation). Und beim Abbruch wäre vielleicht nochmals zwischen einem Eingriff vor Ende der sechsten Woche und einem danach zu unterscheiden.

Jedenfalls vor der Einnistung bzw. der Individuation steht es in begründetem Zweifel, ob das reife menschliche Wesen auch schon eine freie Person sei, in schwächerem Maße auch dann noch.

6. Anfang des Menschen – Anfang seiner Menschlichkeit

Wozu solche Reflexionen? Ist die Leiblichkeits-Sphäre des Menschen nicht von Anfang an zu respektieren? – Allerdings. Und bei solchem Zweifel sind wir zu dem sichereren Verhalten verpflichtet, also dazu, so zu handeln, als sei das sich entfaltende Leben schon personal. Doch läßt sich ausschließen, daß man in einen Konflikt „zwischen zweifelhaft personalen und unzweifelhaft personalen Werten“ gerät? Dann „müßte sittliche Vernunft dem sicheren Wert den Vorzug geben“³⁷.

Zudem sehe ich in der Hilfe zur Differenzierung ein wesentliches Dienst-Amt der Philosophie. Der politische Einsatz kommt offenbar ohne stark konturierte Lösungsworte nicht aus (hier heißt es schon etwas, auf griffige „Schlag-worte“ zu verzichten). – Auch die moralische Alltagserziehung braucht Formeln, Regeln, „Rezepte“, über die intellektuell die Nase zu rümpfen nur jene Dummheit belegt, die seit je mit dem Stolz auf einem Holze gedeiht.

Aber es gibt auf der anderen Seite nicht bloß die genannten Konflikte; es gibt des weiteren nicht bloß ein Recht des Menschen auf rein theoretische Suche danach, wie die Dinge genauerhin sich in Wahrheit verhalten. Es gibt zudem die Not der schuldig Gewordenen (unter ihnen gerade jener, denen „rein wissenschaftliche“ oder „emanzipative“ Beratung die Schuldproblematik hat ausreden wollen); und hier reichen dann

einmal von Abbruch der Schwangerschaft sprechen, wird doch nicht bloß sie, sondern vor allem neues Leben abgebrochen. – Wer würde die Tötung eines Teilhabers als Abbruch der Geschäftsverbindung bezeichnen? („Scheidung“ heißt der Gattenmord doch wohl nur in der Filmkomödie.) – Korrekt scheint mir darum allein der Name „Abtreibung“, obwohl (oder statt dessen: zumal da?) er offen läßt, was – oder wer – dabei zum Abgang gebracht wird. – Ähnliche Bedenken möchte ich nun gegen den Ausdruck „Nidationshemmung“ (Böckle 45) anmelden. Gewiß kann „Hemmung“ auch – z. B. in der Tötungshemmung beim siegreichen Wolf – die Verhinderung des Ablaufs, nicht bloß seine Hinderung besagen. Aber weckt das Wort nicht doch vor allem eine „Brems“-Vorstellung? Die Gefahr solcher Verharmlosung entfeile, wenn man von Blockade, Blockierung, Sperre oder Verhinderung spräche.

³⁶ Böckle 43, Anm. 30.

³⁷ Ebd. 45.

weder Kampf-Formeln noch Faustregeln zu. Freilich droht differenzierterem Reden, daß man es vergrößert als Alibi einsetzt (es ist also „gefährlich“); doch solche Gefahr verbietet es noch nicht; bei genügender Klarstellung könnte sie es sogar fordern.

Das trifft selbst für jene Situation zu, da ein Mensch sich fraglos einem geist- und freiheitsbegabten Menschen konfrontiert sieht. Generell ist nämlich zu sagen: Das Tötungsverbot gilt nicht absolut und einfachhin ohne jede Bedingung; denn das Leben ist kein absoluter Wert. – Dabei seien jetzt nicht Todesstrafe und Notwehrrecht erörtert, „die unter Umständen das einzige Mittel [sind], das allgemeine Wohl in seinem Grundbestand zu erhalten“³⁸; sondern gleich und nur jener Konfliktfall, da ohne Verantwortlichkeit eines der Betroffenen Leben gegen Leben steht.

„Es ist schwer, ein Kriterium zu nennen, das es rechtfertigen würde, den einen dem anderen vorzuziehen“, schreibt Böckle³⁹; jedenfalls aber wird man mit ihm der Fassung des Tötungsverbotes zustimmen können und müssen, wie sie Schüller vorgeschlagen hat: „Es ist unerlaubt, sich selbst oder einen anderen schuldlosen Menschen zu töten, es sei denn, die Vernichtung des sowieso unrettbar verlorenen eigenen oder fremden Lebens bewahre einen dritten Menschen vor dem Tode.“⁴⁰

Doch anstatt nun in kasuistische Einzelheiten einzutreten, die den Rahmen unserer Erwägung wirklich sprengen würden, sei grundsätzlich unterstrichen, worauf auch der Beitrag Böckles im Handbuch der christlichen Ethik hinausläuft: „Wenn die Vorentscheidung über die personale Existenz gefallen ist, so muß die Tötung des noch nicht Geborenen grundsätzlich gleich bewertet werden wie die Tötung des Geborenen.“⁴¹

Denn mit dem Geborenwerden erst beginnt die personale Existenz des Menschen keinesfalls, auch wenn es die Eröffnung eines bisher unzugänglichen „intersubjektiven Beziehungsfeldes“ bedeutet⁴². – Was an der fortgehenden Diskussion um den § 218 aus der Perspektive christlicher Philosophie besonders beeindruckt (um nicht zu sagen: erschüttert), ist die Beobachtung – die man auch am Bericht der „Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 des Strafgesetzbuches“ vom 31. 1. 1980 machen kann –, daß diese Personexistenz des Ungeborenen und ihr Recht weithin überhaupt nicht gesehen zu werden scheinen.

Gewiß tötet kaum jemand ohne Not, auch nicht ein ungeborenes Kind⁴³; aber wie oft scheint der Blick auf soziale Not und erlittenes Unrecht den auf Würde und Recht des noch ungeborenen Menschen völlig zu verstellen! Bei zahlreichen Wortmeldungen (auf jedem Niveau) deutet nichts darauf hin, daß die Notwendigkeit einer entsprechen-

³⁸ B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moraltheologie, Düsseldorf 1973, 197.

³⁹ Böckle 55.

⁴⁰ Böckle 55 zitiert B. Schüller, Zur Problematik allgemein verbindlicher ethischer Grundsätze, in: ThPh 45 (1970) 1–23, hier 18. Siehe dazu auch dessen Klarstellung (Die Begründung sittl. Urteile 198): Solche Korrekturvorschläge zum Tötungsverbot für Grenzsituationen „bedeuten zwar eine Einengung des Tötungsverbotes im traditionellen Sinn, wirken sich aber so aus, daß der Mensch aufgefordert ist, auch dort Leben zu retten, wo er bisher meinte, er sei verpflichtet, den Tod ungehindert sein Werk tun zu lassen.“

⁴¹ Böckle 58. – Ebd.: „Insbesondere ist [. . .] nicht einzusehen, wieso ein geschädigtes Kind um seiner eigenen Zukunft willen vor der Geburt eher getötet werden darf als nach der Geburt. Das gleiche gilt für ein nicht gewolltes Kind.“ Also auch, um es eigens zu sagen, im Fall der ethischen Indikation.

⁴² Das müßte freilich auch, in der Kirche und im kirchlichen Krankenhaus wohl zuerst, Konsequenzen für den Umgang mit dem toten Ungeborenen haben (auch im Anschluß an die Taufvorschrift gemäß CIC c. 747). Mir scheint, ein entsprechendes Begräbnis, oder jedenfalls (was weniger Aufwand und keine Kosten verursachte) ein liturgischer „Abschied“, wäre nicht bloß oft ein Trost für die Betroffenen, sondern auch, gerade weil gänzlich unaggressiv, ein wirksameres Zeichen gegen die Nichtachtung ungeborenen Lebens als mancher Protest.

⁴³ Böckle 53, 58.

den Güterabwägung überhaupt gesehen würde, geschweige denn, daß man sich darum bemühte (wie immer sie schließlich ausfallen mag) ⁴⁴.

Damit hat uns schließlich die Frage des Anfangs im Sinn des *Beginns* doch wieder zu der Frage nach dem Anfang des Menschen als der nach seinem *Ursprung* geführt. Fangen in diesem strengen, durchgreifenden Sinn den Menschen Menschen an? Ist der Einzelne nur als Produkt seiner Erzeuger zu sehen?

Stünde es so, dann hätten sie in der Tat das Verfügungsrecht über ihn. Zu diskutieren wäre nur noch, ob man es dem Vater, der Mutter, den Eltern gemeinsam, der „Gesellschaft“ oder Planungsgremien zusprechen wollte. Dies aber liefe (nicht bloß bezüglich Abtreibung oder „Züchtung“) auf die „Abschaffung des Menschen“ ⁴⁵ hinaus. Und daß daran auch die Berufung auf die „Natur“ grundsätzlich nichts ändert, zeigen nicht nur die Diskussionen der „Grünen“; es läßt sich prinzipiell daraus erheben, daß diese Natur tatsächlich die des Menschen ist: in ihm wie um ihn, die seiner Triebe und Bedürfnisse wie seiner „rationalen“ Verwaltung: Der Einzelne wäre auch hier in die Hand privater und/oder sozialer „Herrschaft von Menschen“ gegeben.

Demgegenüber vertritt eine christliche Philosophie, daß Menschsein – jetzt nicht mehr, wie bisher hier, faktisch, sondern normativ genommen: Menschsein als Menschlichkeit – erst dort wirklich anfängt, wo der Mensch seinen Anfang nicht ausschließlich in sich selbst (bzw. seinesgleichen) sieht, auch nicht in der Natur, sondern in jenem unbeliebigen Anruf, den er im Gewissen vernimmt.

Wir können diesen recht unvermittelten Hinweis jetzt nicht entfalten, weder die Frage der unterschiedlichen Gewissens-Inhalte (nicht auf sie kommt es an, sondern auf das darin unbedingte „Gemeintsein“ des Menschen) noch das Erfordernis, diese Erfahrung (auch) personal-religiös zu verstehen, soll sie nicht weg-erklärt werden ⁴⁶. – Jedenfalls läßt sich nur so statt „des Menschen“ der Einzelne gegenüber anderen Einzelnen wie der Gesellschaft, der Menschheit, gegenüber der Natur, der Wissenschaft (und auch der Religion) verantwortlich und einsichtig verteidigen.

⁴⁴ Dabei ist mitzubedenken, was der Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbandes am 24./25. 6. 1980 in seiner Stellungnahme zum Kommissionsbericht anspricht (S. 3 der Pressemitteilung): „Immer wieder wird zwar betont, der Schwangerschaftsabbruch werde auch von der Bevölkerung nicht als Methode der Familienplanung angesehen, doch es muß sehr bedenklich stimmen, daß von allen für 1978 erfaßten Frauen mit Schwangerschaftsabbruch 12 % bereits einen Schwangerschaftsabbruch hinter sich haben, und bei den Unter-20jährigen sind es sogar 24 %.“ *H. Hepp* auf einer Akademietagung in München (Okt. 1980): „Wir müssen heute konstatieren, daß der Schwangerschaftsabbruch nach den vorliegenden Zahlen als eine weitere Methode der Geburtenregelung im Sinne einer versteckten Fristenlösung gehandhabt wird.“ Zur Debatte 10 (1980) Nr. 6, 22. Siehe: *H. Tallen*, § 218. Zwischenbilanz einer Reform, Düsseldorf 1980.

⁴⁵ Vgl. *C. S. Lewis*, Die Abschaffung des Menschen, Einsiedeln 1979. – Siehe vor diesem Hintergrund *R. Toellner* (Anm. 23): „Mit der [vitalistischen] Vorstellung von der Beseelung ist auch die prinzipiell, qualitativ herausgehobene Sonderstellung des Menschen gegenstandslos geworden“ (28). Inwiefern? „Ich fürchte, daß die biologische Bestimmung des Menschen der kleinste gemeinsame Nenner bleibt“ (ebd.). Was hieße das für eine Ethik des Humanen?

⁴⁶ *J. Splett*, Der Mensch ist Person. Zur christlichen Rechtfertigung des Menschseins, Frankfurt 1978; als „Plakat“ der Schlußbeitrag: Freiheit im Licht des Unbedingten. Christliche Perspektiven zu Gestalt und Sinn freier Humanität, in *J. Splett*, Hrsg., Wie frei ist der Mensch? Zum Dauerkonflikt zwischen Freiheitsidee und Lebenswirklichkeit, Düsseldorf 1980, 83–103; für die Ausföhrung der theologischen Perspektive: Gotteserfahrung im Denken. Zur philosophischen Rechtfertigung des Redens von Gott, Freiburg–München ²1978, bes. Kap. 3 u. 4. – Zur Verdeutlichung sei wenigstens kurz auf *P. Knauers* Fassung des Sittlich-Guten und des Wissens eingegangen (ThPh 55 [1980] 321–360), soweit es unsere philosophische Perspektive betrifft. Nicht schon der Gesichtspunkt „auf die Dauer und im ganzen“ macht ein Kalkül „zu einem eigentlich ethischen“ (333). Das eigentlich Ethische liegt vielmehr im Gewilltsein zum Einbezug dieser

Nur aus der Unbedingtheit solchen Rufs zeigen sich auch ein unbedingtes Ziel und ein tragender Sinn des menschlichen Anfangs. Einzig so begründet sich – jenseits des „Werts“ oder „Unwerts“ menschlichen Lebens – die Würde des Menschen.

Überlegung. (So mag auch Gotteshaß sich zwar nur als Schöpfungszerstörung realisieren [341], aber er qualifiziert diesen Zerstörungswillen in besonderer Weise.) Überhaupt ist hier die Frage des „Erkenntniszuwachses“ (354 Anm. 31) von der der angemessenen Perspektive zu unterscheiden, also die Frage des Kriteriums (355) von jener des Wesens des Guten. Normenfindung und Normenbegründung sind eben mitnichten dasselbe (357). Daß Knauer damit so etwas wie einen ethischen Behaviorismus vertritt, also eine Ethik, der die eigentlich ethische Mitte gerade fehlt, wird S. 358 manifest: „Wenn jemand in einem Selbstbedienungsladen nicht stiehlt, da er fürchtet, erwischt zu werden, so kann man ihm offenbar keine böse Tat vorwerfen. Er handelt sittlich richtig.“ Nein: Er handelt zwar legal, doch keineswegs moralisch gut. Diese Unterscheidung erst der christlichen Botschaft und dem vernunftunzugänglichen Glauben zuzusprechen, läßt nicht bloß die praktische Philosophie Kants außer acht, sondern verunmöglicht vor allem auf verhängnisvolle Weise eine allgemeine ethische Diskussion (nicht zuletzt für die Problematik dieses Beitrags). – Etwas anderes ist es – und hier besteht Übereinstimmung zwischen uns –, ob der Mensch ohne Gottes Gnade zu sitlichem Handeln fähig sei und ob dieses ihm ohne Berufung auf die Christus-Offenbarung in jeder Situation begründbar angesonnen werden könne.